

Information für Eltern bei Auftreten eines COVID-19 Falles in einer Kinderbetreuungs-Einrichtung

Sehr geehrte Eltern,

Sie wurden durch die Kinderbetreuungseinrichtung über den Kontakt Ihres Kindes mit einer an COVID erkrankten Person informiert.

Ihr Kind hat deshalb ein Betretungsverbot für die Kinderbetreuungseinrichtung erhalten.

Die Dauer des Betretungsverbotes berechnet sich wie folgt:

- Der erste volle Tag, an dem für die Kontaktpersonen ein Betretungsverbot gilt, ist der Tag nach dem letzten Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall. Ab diesem Tag wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen die empfohlene Dauer erreicht (volle Tage).
- Die empfohlene Dauer des Betretungsverbotes beträgt:
 - Für alle Kinder 10 Tage ohne abschließenden Test.
 - Eine **vorzeitige Beendigung des Betretungsverbotes** und die Wiederzulassung zur Einrichtung ist bei Symptomlosigkeit **ab Tag 5** der Absonderung möglich. Es ist in diesem Fall vor Betreten der Einrichtung zwingend notwendig der Kindergartenleitung einen **dokumentierten negativen professionellen Antigentest** (keinen Selbsttest!) vorzulegen.
- Beispiel für die Dauer des Betretungsverbotes:

Name der Kontaktperson	Letzter Kontakt mit dem/der Erkrankten am	Betretungsverbot ausgesprochen ab	Wiederzulassung ohne Test (am 11. Tag nach dem letzten Kontakt)	Mögliche Wiederzulassung mit Test (ab Tag 5 bis Tag 10)
N.N.	08.01.2022	10.01.2022	19.01.2022	13.01.2022-18.01.2022

Ihr Kind ist prinzipiell ansteckungsverdächtig. Aus diesem Grund ergreifen Sie bitte die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen:

- Reduzieren Sie die Kontakte Ihres Kindes auf ein Minimum.
- Achten Sie vor allem auf eine Reduzierung der Kontakte mit gefährdeten Personen im Haushalt.
- Das Kind sollte keine Einrichtungen, in denen gefährdete Personen untergebracht sind (Medizinische Einrichtungen (ausgenommen notwendige Arztbesuche), Pflegeheime), betreten.
- Das Kind sollte an keinen Veranstaltungen teilnehmen oder Freizeitgruppen wie Sportvereine oder Musikschulen betreten.
- Achten Sie bei Ihrem Kind auf Krankheitszeichen.
- Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Durchfall oder sogar Atemnot wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren Kinder- oder Hausarzt
- Für Fragen und Antragstellung zu einem möglichen Verdienstausschuss wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium DA: IfSG-Entschaedigung@rpd.hessen.de